

# Vergabevertrag

## für Zentrum und Bar Haus II

### Allgemeines:

Das Zentrum und die Bar im JHH können an Wochenenden und vor Feiertagen an Bewohner des Wohnheimes, für private Feiern (Examensfeiern, Stockwerksfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc.) überlassen werden, falls davon auszugehen ist, dass das Gemeinschaftsleben dadurch gefördert wird, andere Heimbewohner nicht belästigt werden und fremdes Eigentum nicht beeinträchtigt wird. Eine Vergabe an Vereine oder sonstige Gruppen, die zum Leben innerhalb des JHH keinen Bezug haben, ist nicht zulässig. Über die Vergabe bestimmt die Heimleitung, im Einvernehmen mit den Senioren.

Herrn / Frau Zi. \_\_\_\_\_ und Herrn / Frau Zi. \_\_\_\_\_ wird  
das Zentrum (...), die Bar (...) am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ unter der Beachtung folgender Bestimmungen zum  
Zwecke \_\_\_\_\_ überlassen.

### Bestimmungen

1. Es sind in der Verwaltung oder bei der Heimleitung mindestens **50 Euro** als Kautio für das Zentrum und **150 Euro** als Kautio für die Bar zu hinterlegen. Bei Teilnehmerzahlen von über 30 Personen kann die Kautio durch den Heimleiter höher angesetzt werden.  
Voraussetzung für die Überlassung des Zentrums und der Bar ist die Hinterlegung der Kautio und die Zustimmung der zu hörenden Personen (Heimleitung, Bar-Team). Dazu ist jeweils eine Unterschrift nötig (siehe unten). Die Kautio wird durch die Verwaltung od. Heimleitung zurückbezahlt, wenn eine schriftliche Bestätigung der Hauswartin (und eines Vertreters des Bar-Teams) vorliegt, dass bei der Abnahme des Zentrums nach der Nutzung keine Beanstandungen festgestellt wurden.
2. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 70 Personen beschränkt.
3. Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch ihn, seine Gäste und Besucher am Heim und dessen Inventar verursacht werden.
4. Das im ganzen Haus geltende Rauchverbot ist einzuhalten.
5. a) Der Hausfriede darf durch die Veranstaltung nicht gestört werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Bewohner durch die Veranstaltung nicht unzumutbar gestört werden.  
b) Spätestens ab 23 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Auch vor 23 Uhr ist in Rücksicht auf die anderen Heimbewohner übermäßiger Lärm z.B. durch zu laute Musik, zu vermeiden.  
c) Die Veranstalter müssen Ihre Gäste und Besucher darauf hinweisen, dass sie sich beim Verlassen des Hauses so zu verhalten haben, dass weder Anlieger noch die Heimbewohner gestört werden.  
d) Muss die Heimleitung, ein Senior od. der Hausmeister berechtigterweise wegen Ruhestörung nach 00 Uhr zur Veranstaltung kommen, werden von der Kautio 15 Euro einbehalten, im Wiederholungsfalle 30 Euro. Wird den Anweisungen der vorher genannten Personen nicht Folge geleistet, wird das Hausrecht notfalls mit Hilfe der Polizei durchgesetzt.
5. Die Veranstalter sind verpflichtet, am Eingang des Veranstaltungsraumes ein Hinweisschild zum Veranstalter (Name) anzubringen.
6. Die Benutzung von im Zentrum und der Bar befindlichen Geräten, Einrichtungen und Lebensmitteln ist nur nach vorheriger Genehmigung durch Senioren, oder Heimleitung erlaubt. Für Schäden, die durch deren Gebrauch entstehen, haften die Veranstalter.
7. Der Veranstaltungsraum und die dazugehörigen Toiletten und Gänge sind unmittelbar nach dem Fest sorgfältig zu reinigen. Spätestens bis zum Mittag des nächsten Tages müssen diese Räumlichkeiten gereinigt sein. Ist der Raum nicht oder ungenügend gereinigt, kann die Verwaltung - auf Kosten des Veranstalters - ein Putzunternehmen beauftragen die Reinigung durchzuführen.
8. Fallen durch ein Fest größere Mengen Restmüll an (Mülltrennung wird vorausgesetzt) und wird dieser über die Hausmüllanlage entsorgt, werden die Entsorgungsgebühren auf den Veranstalter umgelegt.
9. Bei Verstößen gegen diesen Vertrag und/oder die Hausordnung haben der Heimleiter und der Senior/die Seniorin das Recht, die Veranstaltung sofort zu beenden.
10. Die Bestimmungen des Mietvertrages mit der Protestantischen Alumneumsstiftung und der Hausordnung bleiben unberührt.

	Unterschrift	Datum
..... Unterschrift Veranstalter	Heimleitung:	
	Vertreter Bar-Team:	
	Kautio:	Euro

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Der Veranstaltungsraum wurde am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ ohne Beanstandungen zurückgegeben.  
Gezeichnet.

Postanschrift: Dr.-Johann-Hiltner-Heim, Dr.-Gessler-Straße 15a, 93051 Regensburg  
[www.hiltnerheim.de](http://www.hiltnerheim.de)

Heimleiter: Mathäus Wassermann, Büro 2025, Durchwahl - 03;  
Hausmeister: Christian Janeczko, Büro 2010, Durchwahl -08;

Studentenkanzlei: Karin Wiener, Büro 2013, Durchwahl -06  
Hauswartin: Melitta Kreuder; Büro 2012; Durchwahl -25

Bankverbindung: Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Konto 26120